

Besser sammeln mit der Pflicht-Biotonne

Bioabfälle getrennt zu sammeln und zu verwerten ist echter Klima- und Ressourcenschutz. Die Vergärung der Abfälle bildet einen Baustein der Energiewende. Die anschließende Kompostierung ersetzt konventionelle Dünger und torfhaltige Erden und trägt aktiv zum Schutz der Moore bei. Doch jährlich landen pro Kopf 50 Kilogramm Bioabfall im Restmüll und somit in der Verbrennung. Ein Grund: Millionen Haushalte haben keine Biotonne. Zeit, dies zu ändern!

Seit 2015 sind die Städte und Gemeinden in Deutschland verpflichtet, ihren Bürger*innen ein System zur Getrenntsammlung von Bioabfällen (Küchen- und Gartenabfälle) bereitzustellen. Die Vorgabe wurde jedoch in der Bioabfallverordnung nicht ausreichend konkretisiert, so dass sich statt einer bundesweiten Biotonne ein Flickenteppich an teils höchst ineffektiven Systemen zur Sammlung von Bioabfällen gebildet hat.

Eine NABU-Analyse zeigt: In fast 30 Prozent der 400 Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland gibt es keine flächendeckende Pflicht-Biotonne. Stattdessen werden dort freiwillige Biotonnen, Bringsysteme, wo die Abfälle zu zentralen Sammelstellen gebracht werden müssen, oder teilweise sogar keinerlei Getrennterfassung von Bioabfällen angeboten. Millionen Haushalte haben dadurch keine bequeme Möglichkeit, ihre Bioabfälle getrennt zu entsorgen.

Damit das wertvolle Biogut nicht weiter in der Müllverbrennung endet, muss die Pflicht-Biotonne in der Bioabfallverordnung als bundesweiter Standard festgelegt werden. Die Zahlen sind eindeutig: Mit einer Pflicht-Biotonne werden deutlich mehr Bioabfälle gesammelt als mit anderen Systemen. Gleichzeitig wird die Restmüllmenge signifikant reduziert.

NABU-Forderungen zur Bioabfallverordnung

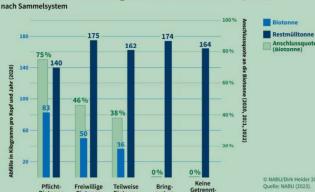
- Pflicht-Biotonne als Standard festlegen Eine flächendeckende Biotonne mit Anschluss- und Benutzungszwang ist einzuführen. So wird sichergestellt, dass Privathaushalte und Unternehmen lückenlos an das öffentliche Biotonnensystem angeschlossen werden.
- Ausnahmen strenger regeln
 Sollten Ausnahmen von der Pflicht
 notwendig sein, so dürfen diese nur für
 Kommunen gelten, die mit ihrem
 alternativen Sammelsystem einen
 festgelegten Grenzwert für den Anteil an
 Bioabfall im Restmüll einhalten.
- Eigenkompostierung bundesweit regeln Um das Potenzial der Bioabfallsammlung auszuschöpfen, darf die Eigenkompostierung nicht als Grund dienen, sich von der Biotonne befreien zulassen. Beide Systeme können sich sinnvoll ergänzen.
- Berechnung vereinheitlichen
 Die Methoden zur Datenerhebung und
 Bestimmung des Organik-Anteils im
 Restmüll und der Anschlussquoten an die
 Biotonne müssen vereinheitlicht werden.

Alle Informationen unter: www.NABU.de/biotonne

Weniger Restmüll mit Pflicht-Biotonnen

Mit Pflicht-Biotonnen werden erheblich mehr Bioabfälle und weniger Restmüll gesammelt als mit freiwilligen Biotonnen oder Bringsystemen. Die Grafik zeigt, dass in Gebieten mit Pflicht-Biotonne pro Kopf durchschnittlich 35 Kilogramm weniger Abfall in der Restmülltonne landet als in Systemen mit freiwilliger Tonne. Die Pflicht-Biotonne ist allen anderen Sammelsystemen deutlich überlegen: Sie schafft Verbindlichkeit und führt zu höheren Anschlussquoten und Sammelmengen. Ein immenser Mehrwert für Klima- und Ressourcenschutz!

Abfallsammelmengen und Anschlussquote



Biotonne bundesweit zur Pflicht machen

Angesichts der Überlegenheit der Pflicht-Biotonne gegenüber anderen Sammelsystemen muss diese als Standard in der Bioabfallverordnung festgeschrieben werden. Das schafft die Grundlage für eine hochwertige bundesweite Bioabfallsammlung.

Sollten mit Blick auf kommunale Entscheidungshoheiten Ausnahmen von der Pflicht notwendig sein, so sind diese an klare Bedingungen zu knüpfen: Nur wenn es einer Kommune gelingen sollte, mit einem alternativen Sammelsystem die Bioabfälle im Restmüll wesentlich zu reduzieren, kann von der Pflicht-Biotonne abgewichen werden. Ein entsprechender Grenzwert für den durchschnittlichen Anteil an Bioabfall in der Restmülltonne muss in der Bioabfallverordnung festgelegt werden.

Der Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz 2022 kann hierfür als Blaupause dienen. Dieser gibt Zielwerte für den maximalen Anteil der Bioabfälle im Restmüll vor: Bis 2030 soll demnach in ländlichen und ländlich-dichten Entsorgungsgebieten das Pro-Kopf-Aufkommen an Bioabfall in der grauen Tonne auf maximal 20 Kilogramm und in städtischen Gebieten auf 28 Kilogramm reduziert werden.

Voraussetzung hierfür sind einheitliche Regelungen zur Bestimmung des Organik-Anteils im Restmüll, etwa mit Blick auf die Erhebungsmethode und die Regelmäßigkeit der Erhebungen. Dies muss in der Bioabfallverordnung verbindlich festgelegt werden. Das gilt auch für die Berechnungsweise der Anschlussquoten an die Biotonne, die bislang bundesweit nicht einheitlich ist und somit Vergleiche zwischen den Kommunen erschwert.



Die Eigenkompostierung braucht Regeln, denn häufig führt sie zu einer Überdüngung der Privatgärten: Es wird mehr Kompost erzeugt und verwendet, als die Fläche vertragen kann.

Eigenkompostierung braucht klare Regeln

Laut Angaben des Statistischen Bundesamts wurden im Jahr 2020 pro Kopf etwa 31 Kilogramm Bioabfälle in Deutschland privat kompostiert. In den meisten Kommunen mit Pflicht-Biotonne können sich die Bürger*innen von der Biotonne befreien lassen, wenn sie ihre Bioabfälle im Garten kompostieren. In der Praxis führt dies häufig zur Überdüngung der Gärten, denn auf zu wenig Fläche landet zu viel Kompost. Kontrollen zeigen zudem, dass trotz Eigenkompostierung viel Bioabfall in der Restmülltonne und somit in der Müllverbrennung landet.

Die Eigenkompostierung darf die Biotonne nicht ersetzen, sondern ist als Ergänzung zu sehen. Eine generelle Befreiung von der Biotonne bei privater Kompostierung ist nicht gerechtfertigt und muss aus den Abfallsatzungen gestrichen werden.